

II-817 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

9.9.1965

319/A.B.
zu 296/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n gdes Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.Dr. S c h l e i n -
z e rauf die Anfrage der Abgeordneten P r e u ß l e r und Genossen,
betreffend AIK-Aktion 1965

-.-.-

Die Finanzierung der AIK-Aktionen erfolgte ursprünglich in allen Bundesländern allein durch die Raiffeisenkreditorganisation und die Landes-Hypothekenanstalten. Dieser Status hat sich im Laufe der Entwicklung von selbst ergeben. Vor dem AIK gab es nämlich bereits den Agrarsonderkredit und die sogenannte Berg- und Flachlandbauernkreditaktion, wofür der Raiffeisensektor bzw. die Landes-Hypothekenanstalten die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellten. Es darf nicht übersehen werden, dass diese beiden Institutsgruppen zu einer Zeit, als das allgemeine Zinsniveau höher als derzeit lag und auch andere Liquiditäts- und Rentabilitätsverhältnisse gegeben waren, unter Einsatz ihrer Mittel für Kreditaktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und unter Zurückstellung der Interessen für andere Kreditgeschäfte die Durchführung dieser Aktionen überhaupt erst ermöglichten. Dieser Zustand trägt aber auch der Aufgabenteilung und Spezialisierung im österreichischen Bankenapparat Rechnung, denn die typischen Institute für die Kreditfinanzierung in der Land- und Forstwirtschaft sind nun zweifelsohne die Raiffeisenkassen und Landes-Hypothekenanstalten. Dies geht auch eindeutig daraus hervor, dass die beiden genannten Kreditinstitutsgruppen etwa 78 % von den gesamt aushaftenden Krediten an die Land- und Forstwirtschaft verwalten.

Andererseits aber möchte ich auch nicht jene Hilfestellung übersehen, die der Sparkassensektor bei Abwicklung der Agrarinvestitionskreditaktion 1961, mit Ausnahme der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Vorarlberg, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gegeben hat. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher auch in späterer Folge an der damals getroffenen Vereinbarung festgehalten.

Was nun eine Neueinschaltung des Sparkassensektors in den oben erwähnten Bundesländern betrifft, so muss ich von einer solchen im laufenden Jahr jedenfalls absehen. Im übrigen wird die Frage bei den einschlägigen Verhandlungen im Spätherbst dieses Jahres neuerlich geprüft werden.

319/A.B.
zu 296/J

- 2 -

Der Stand der laufenden Aktionen ist schon derart weit fortgeschritten, dass bereits für 4/5 des gesamten AI-Kreditrahmens die Zinsenzuschüsse zugesagt sind. Weitere Anträge sind in Bearbeitung. Bei dieser Situation würde jeder Eingriff in der Endphase der Abwicklung der laufenden Aktion die weitere zügige Abwicklung nur stören. Die geäußerte Sorge aber, dass Kunden von Sparkassen in den genannten Ländern die Erlangung von AI-Krediten nicht möglich wäre, ist unbegründet, da dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher kein Fall bekannt geworden ist, dass ein Sparkassenkunde, der um einen Agrarinvestitionskredit vorstellig wurde, von den Raiffeisenkassen oder Landes-Hypothekenanstalten abgelehnt wurde.

- . - . -